

Bulletin Nr. 02/2024**DMSB-Technik-Reglement Autocross 2024****1. Artikel 2 Technisches Reglement Division 1 und 4****Pkt. 2.15 Seitlicher Einfahrschutz**

Neu:

Fahrzeuge, an denen der seitliche Einfahrschutz nach FIA-Regularien für Cross-Car Anhang J Artikel 279B Absatz 12.5.7.1 aufgebaut ist, sind ebenfalls zulässig.

2. Artikel 3 Technisches Reglement Serientourenwagen Div. 2**Pkt. 3.1 Mindestgewichte**

Neu:

Hubraum in cm ³	2-Rad-Antrieb Gewicht in kg
bis 1400	650
1401 bis 1800	750
1801 bis 2000	850
2001 bis 2500	930
2501 bis 3000	1000
3001 bis 3500	1070
ab 3501	1150

Begründung:

Die Mindestgewichte der Serientourenwagen in der Division 2 liegen trotz geringerer Leistung gegenüber den Spezialtourenwagen deutlich höher. Die Mindestgewichte sollen daher an die Gewichte der Division 3 angepasst werden.

3. Artikel 4 Technisches Reglement Spezialtourenwagen Div. 3**Pkt. 4.5 Radaufhängung**

Der nachfolgende Absatz wird hinzugefügt:

Der originale Achsabstand zwischen Vorder- und Hinterachse muss (mit einer Toleranz von +/-25mm) eingehalten werden. Die vertikale Lage der Achsmittellinie zur originalen Karosserie darf bis auf eine Toleranz von jeweils +/-25mm vorn oder hinten nicht verändert werden.

Begründung:

Wiederherstellung der Festlegungen aus Saison 2023

4. Anlage 8 Befestigung Sicherheitsgurte für Div.2 und 3

Alt

Titel „Befestigung Sicherheitsgurte für ~~Div.2 und 3~~“

Neu

Titel „Befestigung Sicherheitsgurte für alle Divisionen“

Begründung:

Artikel 253-6.2 des Anhang J (ISG, siehe DMSB-Handbuch, orangefarbener Teil) gilt entgegen dem im technischen Reglement für 2024 veröffentlichten Anhang 8 genannten Div. 2 und 3 uneingeschränkt für alle Divisionen.



Frankfurt, den .16.05.2024

Christoph Ihm
DMSB Koordination Technik